

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger!

Nutzen Sie die bequeme Art des Bankeinzuges für die Überweisung Ihrer immer wiederkehrenden Gemeindeabgaben.

Folgende Vorteile haben Sie durch die Einzugsermächtigung für Gemeindeabgaben:

- Sie sparen Zeit, denn Sie müssen nicht extra zur Bank gehen;
- Sie müssen sich nicht um Zahlungstermine kümmern, da der Einzug von uns zum Fälligkeitstag erfolgt;
- Keine anfallenden Mahnspesen wegen übersehener Zahlungsfristen.

Der Umstieg ist ganz einfach. Sie brauchen nur den beiliegenden Abbuchungsauftrag ausgefüllt an die Gemeinde senden, er bildet die Grundlage für die Einzugsermächtigung. Sie erhalten die Vorschreibungen wie bisher, jedoch mit dem Hinweis „Abbucher nicht einzahlen“ im Betragsfeld des Zahlscheines. Aus verwaltungstechnischen Gründen bitten wir bei Interesse um Einzugsermächtigung für **alle** bei Ihnen anfallenden Gemeindeabgaben. Wir hoffen, dass Sie diese Möglichkeit in Betracht ziehen und stehen für weitere Fragen zur Verfügung (Buchhaltung, Frau Rathner, Tel: 78413 oder m.rathner@mitterndorf-fischa.gv.at).

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister

Thomas Jechne

✂.....Bitte hier abtrennen, vollständig ausgefüllt und unterschrieben an Gemeinde senden!.....

Ermächtigung zum Einzug von Forderung durch Lastschriften

Hiermit ermächtige ich Sie widerruflich, die von mir zu entrichteten Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos mittels Lastschrift einzuziehen. Damit ist auch meine kontoführende Bank ermächtigt, die Lastschriften einzulösen, wobei für diese keine Verpflichtung zur Einlösung besteht, insbesondere dann, wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist. Ich habe das Recht, innerhalb von 42 Kalendertagen an Abbuchungstag ohne Angabe von Gründen die Rückbuchung bei meiner Bank zu veranlassen.

Name Zahlungspflichtiger:		Anschrift:	
BIC :	Bankbezeichnung:	IBAN:	
Verwendungszweck der Zahlung: Gemeindeabgaben		Kd.Nummer:	

An
Gemeinde Mitterndorf/Fischa
Hauptstraße 21
2441 Mitterndorf/Fischa

Ort:	Datum:
Unterschrift des/der Kontozeichnungsberechtigten:	

Tel.Nr. für etwaige Rückfragen: